



Nro. 156.

Samstag den 29. December

1832.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1661. (3)

Nr. 27056.

**E u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen wegen Bestreitung der Heilungskosten für erkrankte Militär-Beurlaubte. — Aus Anlaß eines speciellen Falles ist die hohe vereinigzte Hofkanzlei einvernehmlich mit dem Hofkriegsrathe in die nähere Berathung wegen Festsetzung der Bestimmungen in Absicht auf die Bestreitung der Heilungskosten für jene erkrankten Beurlaubten getreten, welche nicht in ein Militär-Spital zur Behandlung aufgenommen werden, in deren Folge dem Gubernium mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 8. November l. J., Z. 25595, nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung bekannt gegeben wurden. — Für den Fall, als a.) der erkrankte Beurlaubte zu Hause zu bleiben wünscht und daselbst einer entsprechenden Pflege vollkommen versichert ist, und wenn b.) seine Transportirung in das nächste Militär-Spital, ohne Gefahr für seinen Krankheitszustand thunlich war, aber versäumt wurde, ist die hohe Hofkanzlei mit dem k. k. Hofkriegsrathe dahin übereingekommen, daß die Vergütung der Heilungskosten nicht das Militär-Verac treffe, sondern daß solche dem Beurlaubten selbst, oder seinen Angehörigen zur Last zu fallen habe. Wenn endlich c.) die plötzliche schwere Erkrankung oder Verwundung des Beurlaubten, welche ihn nicht transportabel macht, erhobenermaßen durch fremde gewalthätige Einwirkung eines Dritten oder sonstige eigene Schuld herbeigeführt worden ist; haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 30. October l. J. zu befehlen geruhet, daß es in einem solchen Falle genau bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben habe, und keine Gemeinde verhalten werden könne, für einen erkrankten Beurlaubten die Heilungskosten, so wie für ein

Mitglied der Gemeinde zu bestreiten. — Laibach am 6. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1675. (1)

Nr. 8744.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Wuzelli, k. k. Kreisamts-Registrator, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selben bei diesem Gerichte Anna Lackner, die Klage auf Zahlung in Folge Schuldscheines, ddo. 23. Februar 1829 schuldigen 200 fl., und Rechtfertigung des mit Bescheide vom 1. December 1832, Zohl 8464, bewilligten Verbots auf die zu Gunsten des Segners bei Herrn Mansuet Ritter von Bradeneck, anliegenden 300 fl. eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagung auf den 14. Jänner 1833 vor diesem Gerichte, Frühe um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Wuzelli, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Andreas Navreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Anton Wuzelli, wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und über

Haupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben wird.

Laibach den 15. December 1832.

Z. 1664. (3) Nr. 8784.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der hiesigen Armen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. October l. J. hierorts verstorbenen Johanna Klinar, die Tagelohnung auf den 28. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. December 1832.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1676. (1) Nr. 175313441. R.

**Straferkenntniß**

wider Franz Lustkandel, gewesenen Bedienten in Trieste. — Nachdem die über dessen Ansuchen mittelst Consummo-Anweisung Bollette der k. k. Zolllegstätte Monfalcone, vom 24. Februar 1829, Zahl 947 et 948, an das k. k. Hauptzollamt Villach angewiesenen Waaren, als: eine Kiste mit 7 Stück Suppenscalen, 18 Stück Teller und 3 Schüsseln, von ordinären Majolika Geschir, ferner 10 Beslecke mit hölzernen Heften, dann verschiedenes Küchengeschir von Eisen und Holz, und ein Koffer mit acht Stück blauen Kaffeeshalen, ein Stück Zuckersbüchse und 6 Stück ordinären Trinkgläsern, im Gesamtwerthe von 12 fl., zu dem k. k. Hauptzollamte Villach zur Consummo-Verzollung nicht gestellt worden sind, so wurde Franz Lustkandel mit dem Erkenntnisse der bestandenen k. k. Steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration, ddo. Grätz am 13. Februar 1830, Zahl 2192/269 Z. E., als deklarirter Empfänger obiger, dem Einfuhrsverbote unterliegenden, zur Amtshandlung bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach nicht gestellten Küchen- und Tafel-Geräthschaften, in Gemäßheit der §. §. 97, 102, 103 et 104, der allgemeinen Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der küstenländischen Subernial-Exrende vom 20. November 1820,

Zahl 21368, zum dreifachen Werthderlag mit sechs und dreißig Gulden verurtheilt. — Da der gegenwärtige Aufenthalt des Franz Lustkandel nicht ausgemittelt, und demselben die wider ihn gefällte Notion nicht zugestellt werden kann, so wird dieses Erkenntniß den öffentlichen Blättern mit dem Beisatze eingeschaltet, daß dem Lustkandel frei stehe, binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung gegen dieses Erkenntniß den Weg der Gnade bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder den Weg des Rechtes durch Auforderung der k. k. illyrischen Kammerprocuratur bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach zu betreten, widrigenfalls durch unbenützten Verlauf dieser Frist das Erkenntniß zur Rechtskraft erwachsen würde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 16. December 1832.

Z. 1677. (1) Nr. 5883.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Verpachtungs-Versteigerung der zur vormalig Sadner'schen Mühle gehörigen Aecker und Wiesen, wird am 10. Jänner 1833 um 10 Uhr Vormittags am Rathhause, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, wiederholt vorgenommen werden, wovon die Pachtlustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Vom politisch-öconomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 21. December 1832.

Z. 1665. (3) ad Nr. 537.

**B e r l a u t b a r u n g.**

Am 7. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg nachstehende Getreidgattungen, als:

475	28/32	Mehren	Weizen;
78	17/32	"	Korn;
—	24/32	"	Kukuruh;
63	30/32	"	Heiden;
48	12/32	"	Hirse;
2	30/32	"	Hintrich;
4	16/32	"	Ehnenreiß;

mittelst öffentlicher Versteigerung gegen so gleich bare Bezahlung im Ganzen oder parthienweise verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 27. November 1832.

Z. 1667. (3)

**E d i c t.**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Oberkärnten zu Fleiberg wird bekannt gemacht: Es habe das Bezirksgericht Burgamt Villach über Ansuchen des Herrn Dr. Koller,

Paul Oblasserischer Verlasscurator, in die öffentliche Feilbietung des in die Paul Oblasserische Verlassenschaft gehörigen Hammerwerkes Steinfeld sammt dem dazu gehörigen Werks-Inventar, und jener Civilparzelle, welche nächst dem Hause Nr. 12 zu Steinfeld, an der linken Bachseite gelegen, und zur Herrschaft Greifenburg dienstbar ist, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung anher das Anlangen gemacht.

Es werden daher in Entsprechung dieses Ansuchens und in Folge Delegation der Herrschaft Greifenburg, ddo. 18. November d. J., Z. 1542, zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 12. Jänner 1833,

die zweite auf den 16. Februar 1833,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaunt, daß bei diesen zwei Tagsatzungen ein Anbot unter dem Schätzungswerthe nicht angenommen wird.

Das Hammerwerk Steinfeld im Willacher Kreise, Bezirk Greifenburg, gelegen, besitzt concessionsmäßig vier Feuer mit einem Stahl- und drei Eisenhämmern, dann zwei Feinziehfeyern mit zwei Schlägen, und ist mit Einschluß des Werks-Inventars auf 19504 fl. 45 kr. E. M., die Civilparzelle aber auf 20 fl. E. M. geschätzt.

Jeder Kaufstüchtige hat vor seinem Anbote ein Angeld von 1952 fl. 28 kr. E. M. bar zu erlegen.

Der Meistbieter muß binnen acht Tagen a Dato der Erstehung den Schätzungswert der Werkzeuge und Materialvorräthe pr. 6159 fl. 45 kr. E. M., in welchem Betrag jedoch das Angeld eingerechnet wird, bar erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Bergbuchextract können übrigens bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution, bei dem Bezirksgerichte Willach und bei dem Verlasscurator, Herrn Dr. Roller in Klagenfurt, eingesehen werden.

Bleiberg am 5. December 1832.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1678. (1) J. Nr. 2018.

#### E d i c t.

Alle Jene, die beim Verlasse des zu Salloch verstorbenen Halbhüblers Johann Mehle, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 26. Jänner 1833, Früh um 9 Uhr bestimmten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens

sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 20. December 1832.

Z. 1680. (1)

#### Convocations, Edict

nach dem zu Oberburg verstorbenen Herrn Jacob Mordax, gemessenen Anwalt der Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg, Altenburg und Rudenegg.

Von dem Orts-Gerichte der Herrschaft Oberburg in Steyermark, Cillier Kreises, wird andurch allgemein bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Franz Mordax, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes nach dem am 15. Juni d. J. zu Oberburg ab intestato verstorbenen Herrn Jacob Mordax, gemessenen Anwalts der Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg, Altenburg und Rudenegg, die Tagsatzung auf den 28. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an den Herrn Jacob Mordax'schen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder aber in diesen Verlass etwas schulden, so gewiß sich anmelden und sohin die Gläubiger ihre Ansprüche rechtsgestend darthun, die Verlassschuldner aber ihre Schulden aufrichtig angeben sollen, als im Widrigen Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen Letztere aber sogleich im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Oberburg den 20. September 1832.

Z. 1672. (1)

An Zeitungs-Freunde und Liebhaber aller neuesten Moden.

### Wiener allgemeine Theater-Zeitung und Original-Blatt

für

Kunst, Literatur, Musik, Mode und gesellschaftliches Leben

1833.

Mit 150 illuminierten Moden-Abbildungen und Costume-Bildern der sämtlichen deutschen Theater.

Mit dem Jahre 1833 beginnt der sechste und zwanzigste Jahrgang dieser allgemein beliebten Zeitung. Sie ist die älteste belletristische Zeit-

Schrift und wohl auch diejenige, welche die meisten Abonnenten zählt. Sie besigt deren über Dritthalb Tausend, und wird wohl im neuen Abonnement das dritte Tausend übersteigen. Ihre lange Dauer und die ihr geschenkt werdende Theilnahme dürften hinlänglich zu ihrem Lobe sprechen.

Sie nimmt bis auf einige kurze Notizen, die Tagsgeschichte betreffend, nur Original-Aufsätze an, und bietet den Mitarbeitern für besonders anziehende Novellen und gelegene Correspondenz, Nachrichten 24 fl. C. M. für den gedruckten Bogen ihres Formats, welche auf Verlangen gleich nach Abdruck einer Novelle, sonst aber vierteljährig berechnet werden. Jede Buchhandlung in der österreichischen Monarchie und in ganz Deutschland ist zu Erhebung des Honorars ermächtigt.

Die Rubriken, in welche der Inhalt dieser Zeitung zerfällt, können hier mit wenig Worten angedeutet werden. Die Theaterzeitung öffnet allen Gegenständen von Interesse und Werth ihre Spalten. Die Modenbilder, welche seit zwei Jahren dieser Zeitung beigelegt worden, sind von der Art, daß sie zu den schönsten gehören, welche je in diesem Fache geliefert wurden. Sie sind gestochen, nicht lithographirt, und selbst Personen, welchen das Veränderliche dieser flüchtigen Göttinger mindern Reiz bietet, haben sich an diesen überaus gelungenen Bildern, schon ihrer Schönheit und Grazie wegen, ergötzt. Um so mehr haben Damen und Herren der eleganten Welt sie mit Vorliebe betrachtet und bei der Wahl ihrer Anzüge ausschließend benützt. In Wien und allen Hauptstädten Europa's werden diese Modenbilder als Muster angenommen. Sie prangen in den Auslagen aller Modisten von Geschmack und Ruf.

Die Costume-Bilder, welche eben so schön sind, machen eine eigene Beilage aus. Sie sind von Meisterhänden gezeichnet und stellen nach und nach eine Sammlung von Porträten der größten dramatischen Künstler dar. Bisber sind erschienen Fanny Schler als Fenella, Löwe als Garrick und Johnson, Coste noble als Essigbändler und Schloß. Anschwäg als Lear; Dem. Peche als Königin von sechzehn Jahren; Desorient königl. preuß. Hofschauspieler als Franz Moor; La Roche als Daniel im Erbvertrag. Mad. Schröder als Lady Macbeth u. s. w. kommen im Augenblicke an die Reihe.

Abnehmer der Theaterzeitung können also in Kurzem die Bildnisse aller großen Künstler in Deutschland in ihren anerkanntesten Leistungen erhalten, nicht nur äußerst ähnlich, sondern auch meisterhaft in Kupfer gestochen und eben so vorzüglich illuminiert.

Doch können diese Costume-Bilder im Jahre 1833 nur denjenigen Exemplaren der Theaterzeitung beigelegt werden, deren Abnehmer die Pränumerationsbaar leisten. Die Auslage für diese Costume-Bilder ist zu bedeutend, als daß nicht der Herausgeber die Vergünstigung einer baaren Einsendung der Pränumerations-Gebühr in Anspruch nehmen sollte.

Diese Zeitung mit den Modenbildern kostet jährlich 20 fl., halbjährig 10 fl. C. M. für Wien. Für diesen Betrag erfolgt sie wöchentlich fünf-

mal auf Velinpapier in groß Quart und wesentlich erscheint wenigstens ein Doppelbild, die neuesten Moden enthaltend — öfter erscheinen aber auch zwei — drei und vier Abbildungen mittheilend.

Die Costume-Bilder werden wenigstens jeden Monat geliefert. Wenn berühmte Gäste in Wien sich zeigen, werden diese Bilder noch vermehrt.

Außwärtige wenden sich an die löbl. Postämter in der Monarchie und in ganz Deutschland und bezahlen ganzjährig 24 fl. C. M., halbjährig 12 fl. C. M., wofür ihnen die Zeitung wöchentlich in fünf Lieferungen sammt allen Kupferbeilagen an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couvertes pünktlich zugesendet wird.

Was die Mittheilung der Tagß-Neuigkeiten betrifft, so hat sich die Redaction zum Gesetz gemacht, daß immer den andern Tag über alle Vorfälle in der Kaiserstadt, über alle neuen Stücke und Debuts, musikalischen Erscheinungen, öffentliche Unterhaltungen, Kunst-Produktionen und Tagß-Neuigkeiten umständlicher Bericht erstattet wird, denn es kann dem Publicum nichts lästiger fallen, als erst dann Urtheile über Tagß-Interessen zu lesen, wenn solche schon längst vergessen sind. \*)

Man pränumerirt auf die Zeitung bei dem Unterzeichneten in Wien, in der Wollzeil Nr. 780, nächst der Post und Schreibbogen-Casse, im Bureau der Theaterzeitung im 2ten Stock. Auch Außwärtige können sich mit ihren Bestellungen direct an ihn wenden.

Adolf Bäuerle,  
Redacteur und Herausgeber.

\*) Die Theaterzeitung gehört zu der bestbesten Zeitung, welche gegenwärtig in Deutschland erscheint. Ihr Titel verkündet zwar ein Blatt, das zunächst das Theater betrifft, aber das Theater ist nur eine Rubrik dieser Zeitung. Ihr Inhalt umfaßt alle Gegenstände, welche die gebildeten Stände interessieren, um Neuigkeiten aus allen Theilen des menschlichen Wirkens und Treibens, Berichte aus allen Fächern des Wissens und der Forschungen kommen darin vor. Besonders anziehend dürften Nachrichten über Kunst und Tagß-Interessen aus Italien, Frankreich, England und Deutschland seyn. Unter den Letztern werden die Correspondenz-Nachrichten aus Wien den entferntesten Personen, welche so gerne von der Residenz wöchentliche Mittheilungen, und immer das Neueste aus der Hauptstadt wünschen, willkommen seyn!

Was endlich die Modenbilder betrifft, so ist es längst entschieden, daß keine Zeitung und kein Journal existirt, welches nur mit den Bildern der Theaterzeitung concurriren könnte! Und in welcher Auswahl und Anzahl erscheinen diese Bilder! Dabei sind es wirklich Moden, nicht Ideale; Moden, wie sie in Wien, Paris, London von den ersten Classen der feinen Gesellschaft getragen werden. Damen und Herren erhalten demnach ein Journal, das ihnen vielfach interessant, nützlich und angenehm seyn wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß der neue Jahrgang der Theaterzeitung alle früheren übertreffen wird. Die Leser werden sich hievon überzeugen.

3. 1679. (1)

Im Kaffeehause am Plage ist der Oesterreichische Beobachter vom 1. Jänner 1833 angefangen, zu ver-  
geben.

**Fremden = Anzeige.**

Angelommen den 28. December 1832.

Hr. Johann Razetto, Handelsmann, und Hr. v. Solome Romberkiler, Secretär im k. bayerischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; beide von Wien nach Triest. — Hr. Vincenz Lechly, Hauptmann des Fürst Esterhazy Infanterie = Regiments; Hr. Baron v. Cechi, Oberlieutenant bei Mautauschel v. Berndorf Grenadier = Bataillon, und Hr. Baron Desin, Oberlieutenant von Baron Wimpfen Infanterie = Regiment; alle drei von Triest nach Wien.

Abgereist den 26. December 1832.

Hr. v. Paulsen, Oberlieutenant in k. dänischen Diensten, mit Elise Thorwaldsen; beide nach Venedig.

Den 27. Hr. Leopold Sicard, k. k. Gubernial-Rath und Polizey = Director, nach Wien.

**Vermischte Verlautbarungen:**

3. 1674. (1) ad Nr. 2979.  
Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 78 fl. 6 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Ambroschitz von Slapp eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, zur Grundherrschaft Wippach, sub Rect. Grundbuchs T. I. Nr. 342, Urb. Fol. 183, Rect. Nr. 5 dienstbaren, unter Cons. Nr. 81, behauften, und auf 1219 fl. W. W. gerichtlich geschätzten hublich, dann bergrechtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrungen, nämlich: für den 23. Jänner, 23. Februar und 23. März k. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Slapp mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufslustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmitelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October 1832.

3. 1668. (2) Nr. 904.  
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig ist Johann Koinar, Besizer einer Halbhube zu St. Walburga, wegen übler Vermögensgebarung und wegen seines Hanges zum Schulden machen, als Verschwender erklärt, ihm die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und zur Vertretung

(3. Amts = Blatt Nr. 156, d. 29. December 1832.)

seiner Rechte ein Curator in der Person des Anton Koinar aus St. Walburga aufgestellt worden. Dies wird Denjenigen, welche mit Johann Koinar ein verbindliches Rechtsgeschäft eingegangen gedenken, zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Bezirksgericht Glödnig am 21. December 1832.

3. 1681. (1)

Bei Endesgefertigten ist das ächte sehr berühmte Kölnisch = Wasser von Carl Anton Zanoli, zu sehr billigen Preisen zu haben.

Gebrüder Schreyer.

**Literarische Anzeige.**

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist ganz neu zu haben:

**Allgemeiner Kalender**  
für die

**kathol. Geistlichkeit**

auf

das Gemein = Jahr 1833.

In Verbindung mit einem Professor der Theologie herausgegeben

von

Dr. G. F. Schreiner.

Mit einem Aufsatze über die Natur des Weltsystems von Dr. J. W. Fischer zu Korneuburg.

Zweiter Jahrgang.

Mit dem Portrait Sr. hochfürstl. Gnaden des Herrn Augustin Gruber, Fürst = Erzbischof von Salzburg. 10. 10.

Gräß. 4. elegant gebd. 1 fl. 48 kr.

**W i e n**

w i e s s i f t.

Ein

Gemälde der Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen nach authentischen Quellen dargestellt

von

**A. Schmidl.**

Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte. Wien, 1833. gebunden 1 fl. 30 kr.

Aufheimer, Gott ist die Liebe. Christkatholisches Gebetbuch. 4te Auflage. 8. Rempten, 1832. 40 kr.

- Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae anni primi et secundi. Editio emend. et correct. 8. maj. Viennae, 1833. 2 fl.
- Claude und Lemoine, theoretisch-practische Grammatik der französischen Sprache. 2te Auflage. 8. Rempten, 1833. 1 fl. 20 kr.
- Der Feuer- oder Metallvergolder. 8. Quedlinburg, 1831. brosch. 45 kr.
- Devidel, das Ganze der kaufmännischen Buchhaltungswissenschaft. Drei Theile. 8. Prag, 1832. 2 fl. 30 kr.
- Funke, moralische Erzählungen und Gedichte zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens. 8. Augsburg, 1832. 1 fl. 30 kr.
- Gebauer, Parabeln für Knaben und Mädchen. 8. Augsburg, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.
- Göppert, über Wärme-Entwicklung in der lebenden Pflanze. 8. Wien, 1832. brosch. 20 kr.
- Hartmann, Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen. 2te verbesserte Auflage. 8. Leipzig, 1832. brosch. 2 fl.
- Heinemann, der Geschäftsführer als Buchhalter. Oder verbessertes Buchhaltungssystem für den Kaufmannsstand, mit Rücksicht auf den Kleinhandel. 8. Zlmenau, 1832. brosch. 1 fl. 15 kr.
- Henke, Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung der Kinder, und über die Verhütung, Erkenntniß und Behandlung der gewöhnlichen Kinderkrankheiten. Zwei Bände. 2te Auflage. 8. Frankfurt, 1832. 3 fl.
- Hoffmann, R. F. B., die Erde und ihre Bewohner. Mit 4 lithographirten Tafeln. 8. Stuttgart, 1832. gebd. 1 fl. 30 kr.
- Jais, Aeg., guter Samen auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Geberbuch. 8. Wien, 1832. gebd. im elegant gepreßten Lederband mit Goldschnitt und Schuber. 1 fl. 6 kr.
- Johnson, die wichtigsten und häufigsten Verbanungsbeschwerden, unter dem Namen Indigestion. Zweite Auflage. 8. München, 1831. br. 45 kr.
- Karrer, ausführliche Handels-Geographie der k. k. österreichischen Staaten. 2te stark vermehrte Auflage. 8. Augsburg, 1832. 2 fl. 30 kr.
- Kollmann, J., Carl von Oesterreich, oder der Wandertag im Erzgebirge. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. Grätz 1833. geb. 1 fl.
- — Dante. Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen. 8. Grätz. brosch. 24 kr.
- Meißner, Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. Fünf Bände in 3 Abtheilungen. 8. Wien, 1833. 6 fl.
- Perlenschnüre. Sprüche nach Angelus Silesius. München, 1832. gebd. 15 kr.
- Petter, theoretisch-practische Anleitung zu kaufmännischen Aufsätzen. Plan, Durchsicht und Vorrede von J. M. Hirtel. 8. Wien, 1832. 2 fl. 48 kr.
- Präzel, R. G., Erzählungen. Zwei Bände. 8. Leipzig, 1832. 4 fl. 24 kr.
- Ritgen, Bewegung der Himmelskörper. 8. Wien, 1832. brosch. 15 kr.
- Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. 3te Auflage. 8. Würzburg, 1830. Druckpapier 40 kr. Schreibpapier 1 fl.
- Schmid, Chr., gesammelte Jugend- und Kinderchriften. Acht Bände mit Kupfern. 8. Grätz, 1832. elegant cartonirt 5 fl.
- — Die kleine Lautenspielerinn. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen für Kinder. Mit einem Kupfer. 8. Grätz, 1832. 12 kr.
- — historische Kinderbibel. Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. Drei Abtheilungen mit vielen Kupfern. 1ste Auflage. 8. Grätz. 40 kr.
- Sonnleithner, Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechts. Zweite Auflage. 8. Wien, 1832. 2 fl. 24 kr.
- Thielen, die europäische Türkei. Ein Handwörterbuch für Zeitungleser. Mit einer Uebersichts-Karte. 8. Wien, 1828. brosch. 1 fl. 30 kr.
- Toilettengeschenk, neuestes, für die eleganteste. Eine Gallerie der geschmackvollsten Strickmuster. Erstes Heft. Folio. Triest, 1832. brosch. 45 kr.
- Was hat die Welt zu erwarten, was zu fürchten von den Cometen des 4ten Jahrzehends vom 19ten Jahrhundert 1830—1840. Nebst Ansichten über den Cometenbau, Gestalt und Beschaffenheit. 2te Auflage. Mit 2 Steindrucktafeln. 8. Grätz, 1833. brosch. 36 kr.
- Weiß, Wiens Merkwürdigkeiten mit ihren geschichtlichen Erinnerungen. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Mit einem v. Frühwirth lithographirten Plane der Stadt und Vorstädte. 12. Wien, 1832. gebd. 1 fl. 30 kr.
- Zappe, der lehrt- und thatenreiche Wandel Jesu des Welterlösers. In unterrichtenden und erbaulichen Erzählungen aus den heiligen Evangelien. 2te Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Landsbut, 1832. 25 kr.

Ferner ist in ebenderelben Buchhandlung zu sehr herabgesetzten Preisen zu haben:

Göthe's Werke, complett in 26 Bänden. gr. 8. Wien. Mit Umrissen von Rahl und Gräner, steif brosch. statt 60 fl. um 15 fl.

Viele Verehrer dieses berühmten Autors sind den Ausgaben seiner Schriften in kleinen Formaten nicht hold, und ziehen als eine würdigere, eine förmliche Octav-Ausgabe vor. In dieser Rücksicht wird die hier angekündigte um so mehr entsprechend seyn, da sie sehr nett gedruckt und mit geistreichen Contouren von Rahl und Gräner geziert ist.

Schiller's sämtliche Werke. 28 Bände mit Kupfern. 8. Wien. steif gebd. 12 fl.

Schiller's Werke sind bereits ein unentbehrlicher geistiger Hausrath geworden, kein auf Bildung Anspruch machender Deutscher kann sie missen, und es handelt sich hierbei eigentlich nur um die Beschaffenheit der Auflage. Viele stimmen z. B. nicht für die Ausgabe in einem Bande, als zu unbequem; Andern behagt die Taschen-Ausgabe nicht, als nicht würdevoll genug; und so dürfte die obige Ausgabe die meisten Freunde finden.